

Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr.17

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätterstr. 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 8.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882
Email: info@zentralefrauenberatungstuttgart.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im
folgenden Text die weibliche Schreibweise verwen-
det, die Männer mit einschließt.

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE4160050101002220424
BIC: SOLADEST 600

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann
Druck: UWS Druck Stuttgart

- 4 Angebot**
- 6 Zahlen 2016**
- 8 Paare in der
Zentralen Frauenberatung**
- 10 Fallbericht**
- 12 das Team**
- 14 Dank**

Die Zentrale Frauenberatung – ein Angebot für Frauen in Wohnungs- not und weiteren Problemlagen

Das Angebot der ZFB richtet sich an Frauen ohne Wohnung oder mit gefährdetem Wohnraum. Die betroffenen Frauen sind meist allein stehend, verfügen über keine oder haben zerrüttete Beziehungen. Zum Zeitpunkt der Vorsprache bei der ZFB sind sie häufig bereits aus ihrem Sozialraum ausgegliedert. Gewalt in der Beziehung, Trennung vom Partner oder der Familie, fremd untergebrachte Kinder, sowie unterschiedliche Erkrankungen (psychische oder physische) und Langzeitarbeitslosigkeit sind allein oder in Kombination häufige Auslöser von Wohnungslosigkeit. Zu ihrem eigenen Schutz aber auch aus Scham verlassen Frauen ihren bisherigen Lebensraum. Sie suchen die Anonymität und versuchen an einem anderen Ort neu zu beginnen. Die Mitarbeiterinnen kümmern sich um Hilfe suchende Frauen (und Paare) ab 25 Jahren ohne Kinder. Die ZFB ist ein niederschwelliges Angebot und für Frauen in Not eine in Stuttgart etablierte Anlaufstelle. Grundlage für die Hilfe sind die §§ 67 ff im Sozialgesetzbuch (SGB) zwölftes Buch (XII). Die Beratung erfolgt ausschließlich durch weibliche Fachkräfte, welche die Not der Frauen kennen. Der durch eine geschlossene Tür geschützte Eingangs- und Wartebereich, der für Männer nicht zugänglich ist, bietet für die Frauen einen zusätzlichen Schutz. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit frauenspezifischen Sozialisationsbedingungen, Lebens- und Berufsrealitäten auseinander, sehen die

gesellschaftliche Stellung der Frau und suchen nach frauengerechten Lösungen. Die Beratung dient der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung. Hierbei werden die Frauen unterstützt persönliche Ziele zu verfolgen. Außerdem bieten zwei Kolleginnen betreutes Wohnen für Frauen im Individualwohnraum an.



Das Jahr 2016 war seit Bestehen der ZFB (2000) das Jahr mit den meisten laufenden Fällen. Die Fallzahlen nehmen von Jahr zu Jahr stetig zu, sodass im letzten Jahr insgesamt 674 Fälle zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Anstieg um 60 Fälle. Von den 674 Fällen in 2016 waren 617 Frauen. Wie bereits erwähnt, werden auf Wunsch der Frauen, in der ZFB auch im Rahmen einer Paarberatung Männer beraten. Im letzten Jahr waren insgesamt 57 Männer im Rahmen einer solchen Paarberatung in der ZFB anhängig. Zum 31.12.16 waren schließlich noch 148 Klientinnen in laufender Beratung, wovon 11 Männer waren. Somit wurden letztes Jahr 526 Beratungen abgeschlossen, was entweder eine planmäßige Beendigung beinhaltete aber auch Abbrüche durch die Klientinnen selbst. Die Beratungsdauer lag dabei bei 355 Fällen zwischen 4 Wochen und 6 Monaten. Zur Altersstruktur der Klientinnen kann gesagt werden, dass insgesamt 363 der Ratsuchenden zwischen 30 und 49 Jahren waren und diese somit die größte Gruppe ausmachten. Ein deutlicher Zuwachs um 20 % auf insgesamt 163 Fälle konnte in der Altersgruppe der 50 bis 59jährigen festgestellt werden.

Bei Beratungsbeginn waren 381 Frauen und 34 Männer aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen. Prozentual ist die aktuelle Wohnungslosigkeit bei Beratungsbeginn bei den allein stehenden Frauen ähnlich hoch wie bei den Paaren, jedoch sind die Unterbringungsmöglichkeiten ganz andere und es stehen für die Frauen auch mehr Optionen zur Verfügung. Eine Notunterbringung oder ein Aufnahmehausplatz stand

2016 für Paare lediglich in einer Einrichtung zur Verfügung. Dort sind jedoch überwiegend Männer untergebracht. Erschwerend kam hinzu, dass die Wartezeiten für diese Plätze sehr lang waren bzw. die Notübernachtung nicht für Paare zur Verfügung stand, da die Plätze für allein stehende Männer benötigt wurden. Dies bedeutete für die Beratung, dass Paare zu Beginn meist nur getrennt voneinander untergebracht werden konnten und Paare die dies ablehnten, konnten überhaupt nicht versorgt werden. Statistisch gesehen sind keine signifikanten Unterschiede zwischen allein stehenden Frauen und Paaren bezüglich der Unterbringungsform zu Beginn der Beratung, zur Situation am Ende der Beratung oder auch zur materiellen Situation auszumachen. Die Intensität der Beratung, die statistisch nicht erfasst werden kann unterscheidet sich allerdings deutlich. Zu den allgemeinen Beratungsinhalten kommen zusätzlich noch Paar- bzw. Beziehungsthemen oder auch -krisen hinzu, was die Beratung zeitintensiver gestaltet.

Paare in der Zentralen Frauenberatung – kein einfaches Thema

Seit Entstehung der Zentralen Frauenberatung bieten wir - wenn es dem Wunsch der Frauen entspricht - auch Beratung und Vermittlung für Paare an. Durchschnittlich haben wir zwischen 7 und 10 % Männer pro Jahr in der Beratungsstelle. Wir Kolleginnen der Frauenberatung verfügen über einen geschulten Blick für die gesellschaftliche Stellung der Frau, für Rollenzuweisungen und Machtverhältnisse in Beziehungen. Aus diesem Grund wird in der Beratung von Paaren stets darauf geachtet, dass beide Partner zu Wort und zu ihrem Recht kommen. Die Beratung von Paaren ist aufwändig und zum Teil schwierig, in rechtlicher, struktureller und inhaltlicher/persönlicher Hinsicht.

Rechtlich:

Die generelle Anspruchsberechtigung auf Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II) muss oftmals getrennt geklärt werden und führt nicht zwingend zu einem gemeinsamen Ergebnis (z.B. bei unterschiedlichem ausländerechtlichen Status). Hat eine/r der beiden Einkommen, wird dies bei der Berechnung des Anspruchs beim jeweils anderen als Unterhaltsanspruch mit eingerechnet.

Strukturell:

In Stuttgart gibt es zurzeit keine Notübernachtungsmöglichkeiten für Paare was (wie bereits erwähnt) eine große Herausforderung für die Beratung und auch für die Paare darstellt. Generell sind nur wenige Unterbringungsmöglichkeiten für Paare vorhanden. Bei betreuten

Einrichtungen handelt es sich um männer-spezifische Einrichtungen, die eine geringe Anzahl an Plätzen für Paare anbieten. Im Falle einer Trennung, muss die Frau die Einrichtung verlassen und verliert somit diese Wohnmöglichkeit, da allein stehende Frauen nicht in einer Männereinrichtung wohnen dürfen.

Inhaltlich/persönlich:

Die Paardynamik, welche oft durch Trennung und Versöhnung geprägt ist, ist ein häufiges den Fortlauf der Beratung behinderndes Thema. Dazu kommen Themen wie Gewalt und andere Spannungen innerhalb der Beziehung, die den Beratungsprozess erschweren. Zusätzlich zu der Paarberatung können auch Einzelgespräche erforderlich werden, was die Beratungszeit verdoppelt oder verdreifacht. Im Falle einer Geldverwaltung muss immer wieder ausgehandelt werden, wer wann welches Geld von wo ausbezahlt bekommt und wer wie mit ihrem/seinem Einkommen für den Unterhalt der/des Anderen mit aufkommen muss. Bringt eine/r nicht die nötigen Unterlagen für die Antragstellung, ist die/der Partner/in mit betroffen. Die unzulängliche Unterbringung der Paare ist ein Beispiel für eine inadäquat versorgte Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart.



Herr und Frau B. sind seit längerem verheiratet. Es kam mehrfach zu Trennungen und Versöhnungen. Alkohol und Gewalt spielen eine große Rolle. Im Frühjahr 2016 kam das Paar erstmals in die Frauenberatung. Zu diesem Zeitpunkt hatten sie sich versöhnt und wollten wieder zusammenleben. Herr B. bezog Leistungen beim Jobcenter Stuttgart, Frau B. war bei Freunden in einer anderen Stadt gemeldet und bezog dort Arbeitslosengeld II. Um überhaupt eine gemeinsame Unterbringung planen zu können, musste mit Frau B. zunächst eine Einstellung ihrer Leistungen in der anderen Stadt beantragt werden. Erst wenn diese schriftlich vorliegt, kann ein Antrag in Stuttgart gestellt werden. Auch für das Jobcenter Stuttgart bedeutet es einen erheblichen Mehraufwand, da die Akte des Ehepaares in der Vergangenheit bereits mehrfach getrennt und wieder zusammengeführt werden musste. Die Suchtproblematik, das Gewaltpotential und die häufigen Trennungen waren dem Jobcenter und den Wohneinrichtungen bereits bekannt. Daher mussten erstmal Einrichtung und Jobcenter von einer gemeinsamen Unterbringung (die einem verheirateten Paar kaum zu verweigern ist) überzeugt und deren Einwilligung eingeholt werden. Danach kamen die beiden auf die Warteliste der Einrichtung, die einer Aufnahme zugestimmt hat. Bis zur Aufnahme konnte keine gemeinsame Unterkunft gefunden werden. Die beiden haben diese Wochen überwiegend auf der Straße übernachtet. Als dann endlich ein Paarzimmer in der Einrichtung frei gemeldet wurde, hätten sie sofort einziehen können. Aber zu diesem Zeitpunkt hatten sie sich bereits wieder getrennt, Herr B. hatte Frau

B. schrecklich verprügelt. Frau B. wäre gerne eingezogen, aber da die aufnehmende Einrichtung im Prinzip für Männer ist und nur einige wenige Paarzimmer hat, konnte Frau B. nicht alleine einziehen. Beide waren nun getrennt und ohne Unterkunft. Kurz darauf hatten sie sich jedoch wieder versöhnt, aber da war das Zimmer nicht mehr frei. Herr B. durfte nun allerdings nicht mehr in die Beratungsstelle kommen, da der Übergriff gegen seine Frau und laute Beschimpfungen und Bedrohungen an die Beraterin dazu führten, dass die Beratung für ihn beendet werden musste. Er wurde an die Fachberatungsstelle für Männer verwiesen. Nach fast drei Monaten Kontakt und diverser Versuche das Paar in Stuttgart unterzubringen, haben sie sich entschieden, Stuttgart zu verlassen. Kurze Zeit später kam ein Anruf von Frau B. Sie wollte wieder in die Beratung – nun für sich allein. Den Termin, den sie bekommen hat, hat sie nicht wahrgenommen.





das Team



Stefanie Uphoff
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)



Michèle Tiefel
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



Hermine Perzlmeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



Martina Diers
Verwaltungsangestellte



Miriam Höppner-Gerecke
Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)



Susann Roth
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)



Daniela Schick
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Intern. Bachelor of Arts (B.A.)



Barbara Lämmle
Sozialarbeiterin



Dank

Danke.....

...denn ohne Spenden, Solidarität, Mitdenken und Unterstützung für die Zentrale Frauenberatung würde Vieles nicht gehen.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialämter, der Jobcenter und allen Kooperationspartnerinnen und -partnern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns ermöglichen, akute Not-situationen der Frauen unbürokratisch zu lindern.

Insbesondere danken wir dem Soroptimist International Club Stuttgart. Von den »besten Schwestern« werden wir schon seit vielen Jahren finanziell und ideell unterstützt.

Ohne die kooperative Unterstützung aller Mitwirkenden und die finanzielle Unterstützung der spendenden Menschen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

Zitate aus der Masterarbeit einer Mitarbeiterin der Zentralen Frauenberatung. Sie führte Interviews mit betroffenen Frauen.

1) Über die Bedeutung von Wohnungslosigkeit:

»[...] Es ist schon schlimm auf der Straße, [...] weil du weißt ja gar nicht, du kannst ja draußen auch nicht in Ruhe schlafen, weil du bist ja im Freien, hast ja keine Sekunde zum Schlafen, du hast nachts nicht geschlafen, oder du frierst [...]«.

2) Über die Bedeutung von eigenem Wohnraum:

»[...] was bedeutet denn für Sie eigener Wohnraum? _//(. Ah das, das ist das schönste was es gibt [mhm] doch, des schönste was es gibt.«